



oberaargau

Delegiertenversammlung
Region Oberaargau
Freitag, 31. Mai 2024



Begrüssung
Sibylle Schönmann
Präsidentin



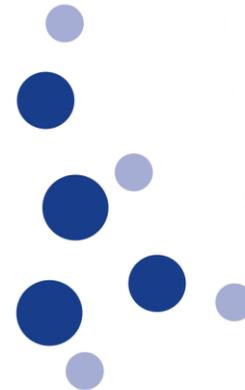


Vorstellung Gemeinde Aarwangen

Niklaus Lundsgaard-Hansen,
Gemeindepräsident



Willkommen in Aarwangen



Aarwangen in Zahlen

Einwohnerzahlen	
31.12.1983	3'559 davon 314 ausländische Staatsangehörige
31.12.2023	4'783 davon 890 ausländische Staatsangehörige

Fläche	
Agrar- und Siedlungsfläche	617,0 ha
Wald	344,0 ha
unproduktives Land	30,0 ha
Total Fläche	991,0 ha

Zentrale Lage

Bern – Basel – Zürich – Luzern:

➔ in ca. 60 Minuten mit öV und
Auto erreichbar.

(Autobahnanschluss in Niederbipp)



Historische Gebäude - Schloss



Stiftung Schloss Aarwangen:
Eröffnung lebendiges Zentrum
im 2025

Historische Gebäude - Kornhaus



Langatun
Whisky Distillery

Historische Gebäude - Amtshaus



Historische Gebäude - Kirche



Belebt von einer sehr aktiven
Kirchgemeinde

Historische Gebäude - Tierlihus



Hier prüfen wir neue
Nutzungen



Lebendige Kultur und Freizeitaktivitäten (Beispiele)



Musikgesellschaft und
Jugendmusik

Kulturkreis
Aarwangen



Ausflugsziele – der Muniberg und die Aare (Beispiele)



Feuerwehr Aare und Betriebe / Kieswerk Risi



Campus Sonnhalde

Grosszügiger Schul-Campus mit vielfältigen Aussenflächen
und Schwimmbad / Aula



Das Schulhaus «Ost»
ersetzt das alte Dorf-
Schulhaus

Neubau privat gestiftetes
«Haus der Musik» neben
dem West-Schulhaus



Ausblick Projekte in Aarwangen (Beispiele)



Vom Dorfschulhaus zum
Dienstleistungszentrum

Weiträumige Umfahrung
von Aarwangen und danach
Sanierung Dorfdurchfahrt
inkl. Bahnanlagen



Tradition und Innovation



Der Entscheid an der Gemeindeversammlung ist unumkehrbar. Während nur vier Personen gegen die Glockeninitiative stimmten, wurde sie von der überwältigenden Mehrheit klar befürwortet. Bild: Thomas Peter

Ein wuchtiges Ja für die Glockentradition

Die Glockeninitiative in Aarwangen hat ihre erste Hürde genommen. An der Gemeindeversammlung wurde die Initiative von den 166 anwesenden Stimmberechtigten wuchtig angenommen, nur vier Personen sprachen sich dagegen aus. Der erwartete Gegenwind blieb gänzlich aus. Der Gemeinderat hat nun den Auftrag, ein Reglement zu erarbeiten, «das ein massvolles Nebeneinander von Glocken an der Kirche aber auch Glocken, Schellen und Treicheln bei Nutztieren ermöglicht und so der ländlichen Tradition der Gemeinde Rechnung trägt». Darüber abgestimmt werden dürfte im Juni 2024. Ein Lehrstück, wie Gemeindepolitik gelebt wird.

Von Thomas Peter

Rückblick: Gegen das nächste Glockenjahr, der Klöbe von Ernst Gerber, was im November 2023 eine Beschlussnahme wegen Nachbarschaft eingewirkt werden, die alles im Bild zu tun gemacht hat (Wir berichten). Die Beschlüsse sind – zwei im ins-Wiederholungsprozess. Quartier zu...

Andreas Rüfenacht: «Wenn man diese Initiative, stelle man bei seinen Vorträgen die Frage in den Versammlungen, Vorberlin die gebe es um das Glockenjahr an Kirche, sowie den Klang von Glocken, Schellen und Treicheln mit Nutztieren.» In Tat und Wahrheit geht es aber um sehr viel mehr. Es geht darum, wie wir als Schweizerinnen und Schweizer...

Andreas Rüfenacht: «Wenn man diese Initiative, stelle man bei seinen Vorträgen die Frage in den Versammlungen, Vorberlin die gebe es um das Glockenjahr an Kirche, sowie den Klang von Glocken, Schellen und Treicheln mit Nutztieren.» In Tat und Wahrheit geht es aber um sehr viel mehr. Es geht darum, wie wir als Schweizerinnen und Schweizer...




Immark



Bunorm



w. althaus ag 

leading in automation

30 Jahre **WATERjet**  **micro|waterjet**

EMPFOHLENES WASSERSTRÄHLVERFAHREN

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Traktanden



1. Begrüssung
2. Bestimmung Stimmzähler:innen, Genehmigung Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2023 inkl. Revisorenbericht
4. Jahresbericht 2023
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsstelle
6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: geplante Erneuerungen ab 1. Januar 2025 –
Genehmigung Teilstatutenänderung ROA

Traktanden



7. Mitgliederbeiträge 2025
8. Wahl neue Aktivmitglieder per 1. Juni 2024
9. Informationen des Regierungsstatthalteramtes
10. Verschiedenes

2. Stimmzähler/Beschlussfähigkeit

- Bestimmung der Stimmzähler:innen
- Feststellung Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Traktandenliste

3. Jahresrechnung 2023



Eckpunkte Jahresrechnung 2023

- Gewinn von CHF 2'354.30 (budgetierter Gewinn CHF 97'408)
- Hauptgrund der Abweichung: Direkt erfolgswirksamer Ausgleich der zwei negativen Spezialfinanzierungen zulasten des freien Eigenkapitals von rund CHF 61'400
- Reduktion der Spezialfinanzierungen um rund CHF 135'000 ggü. 31.12.2022
- Verfügbares Kapital per 31.12.2023 (Eigenkapital + Spezialfinanzierungen) von rund CHF 1'840'000

3. Jahresrechnung 2023; Erfolgsrechnung



alle Beträge in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Organe der Region	26'253.16		32'960.00	
02 Geschäftsstelle	849'873.30	938'741.20	859'402.00	1'086'864.00
15 Regionenmarketing	83'638.00	83'638.00	158'320.00	158'320.00
65 Öffentlicher Verkehr	126'256.40	126'256.40	168'480.00	168'480.00
66 Strassenverkehr	2'509.14	2'509.14	19'480.00	19'480.00
79 Raumordnung (ohne 792/798)	237'499.95	197'984.95	313'700.00	194'475.00
792 Agglomeration Langenthal	213'783.96	213'783.96	255'667.00	255'667.00
798 Landwirtschaft und Natur	21'663.75	21'663.75	21'374.00	21'374.00
84 Altersplanung	24'330.40	24'330.40	17'100.00	17'100.00
85 Tourismus	229'685.65	229'685.65	190'845.00	190'845.00
86 Energie	259'453.20	245'368.30	315'693.00	359'094.00
87 Standortförderung	33'153.09	35'000.00	59'020.00	44'000.00
88 Neue Regionalpolitik NRP	187'755.75	187'755.75	267'320.00	266'570.00
89 Überregionale Zusammenarbeit	8'507.45	0.00	5'500.00	0.00
91 Sport	12'545.75	12'545.75	12'374.00	12'374.00
92 Kultur	20'428.55	20'428.55	21'000.00	21'000.00
Total Erfolgsrechnung	2'337'337.50	2'339'691.80	2'718'235.00	2'815'643.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		2'354.30		97'408.00

3. Jahresrechnung 2023; Bilanz



alle Beträge in CHF	Bestand 31.12.2023		±	Bestand 31.12.2022	
	Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
100 Flüssige Mittel	1'527'587.53		-402'797.75	1'930'385.28	
101 Guthaben	260'252.30		229'495.90	30'756.40	
102 Anlagen	21'428.65		-	21'428.65	
103 Aktive Rechnungsabgrenzung	38'294.30		-31'098.65	69'392.95	
106 Angefangene Arbeiten	95'815.60		95'815.60	-	
200 Laufende Verpflichtungen		15'604.90	-15'769.00		31'373.90
204 Spezialfinanzierungen		1'151'494.59	-73'842.10		1'225'336.69
205 Passive Rechnungsabgrenzung		26'581.90	-21'328.10		47'910.00
239 Eigenkapital		747'342.69	9'202.51		738'140.18
Bestandsänderung		2'354.30	-6'848.21		9'202.51
Total	1'943'378.38	1'943'378.38		2'051'963.28	2'051'963.28

3. Jahresrechnung 2023; Spezialfinanzierungen



alle Beträge in CHF	Bestand 31.12.2023		±	Bestand 31.12.2022	
	Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
2015.01 PR – Öffentlichkeit		317'609.85	48'327.50		269'282.35
2065.01 Verkehrsplanung		-20'550.75	-45'366.20		24'815.45
2079.02 Agglomeration Langenthal		-40'873.96	-44'606.81		3'732.85
2079.08 Landwirtschaft & Natur		59'065.43	585.95		58'479.48
2084.01 Altersplanung		68'366.75	-24'330.40		92'697.15
2085.01 Energie		145'216.81	45'375.15		99'841.66
2085.02 Tourismus		60'463.70	-58'056.75		118'520.45
2088.01 Neue Regionalpolitik		466'226.95	-57'287.65		523'514.60
2091.01 Sport		34'545.10	92.40		34'452.70
Total		1'090'069.88	-135'266.81		1'225'336.69

3. Revisorenbericht 2023: Auszug



Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Region Oberaargau, Langenthal für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Langenthal, 29. Februar 2024
(digital signiert)

Interrevi AG

Oliver Steiner
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Tamara Leuenberger
Dipl. Treuhandexpertin
Zugelassene Revisionsexpertin

3. Jahresrechnung & Revisionsbericht 2023



Beschlussfassung. Anträge des Vorstands:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2023

4. Jahresbericht 2023



4. Jahresbericht 2023



Beschlussfassung. Antrag des Vorstands:

- Genehmigung des Jahresberichts 2023

5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsstelle



Beschlussfassung. Anträge des Vorstands:

- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung der Geschäftsstelle

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



- Neue Hauptkategorien von Mitgliedschaften
 - Einwohnergemeinden
 - Mitgliederorganisationen
 - Gönner:innen
- Wichtigste Änderungen in den Statuten ROA
 - Künftige Aufnahme von Mitgliederorganisationen durch Vorstand ROA
 - Einschränkung des Stimmrechts für Mitgliederorganisationen

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



■ Anpassungsbedarf Statuten ROA

Mitglieder /
Gönner:innen

Art. 3

¹ Als Mitglieder können aufgenommen werden:

- a. jede im Gebiet nach Art. 1 Abs. 2 liegende bernische Einwohnergemeinde.
- b. angrenzende ausserkantonale Einwohnergemeinden, soweit raumplanerisch oder volkswirtschaftlich enge Beziehungen zum Oberaargau bestehen.
- c. öffentlich- und privatrechtliche Körperschaften und Firmen, wenn deren Mitgliedschaft der Region förderlich ist.

² Als Gönner:innen können öffentlich-rechtliche Körperschaften, juristische und natürliche Personen aufgenommen werden.

~~Der Vorstand kann öffentlich-rechtliche Körperschaften, juristische und natürliche Personen als Gönner:innen aufnehmen. Die Gönner:innen haben kein Stimmrecht an der Delegiertenversammlung, ansonsten aber die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder.~~

Art. 7

Einberufung

Die Delegiertenversammlung wird alljährlich mindestens einmal, ferner nach Bedarf oder auf Verlangen von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. a – c einberufen.

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



Art. 8

Fristen

¹ Der Vorstand stellt den **stimmberechtigten** Mitgliedern schriftlich mindestens zehn Wochen vor dem Versammlungstermin den Entwurf der Einladung mit den Traktanden, Anträgen und Unterlagen zu.

² Die **stimmberechtigten** Mitglieder haben anschliessend vier Wochen Zeit, zu den Anträgen des Vorstandes Stellung zu nehmen bzw. eigene Anträge dazu einzureichen. Diese werden den Mitgliedern spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin mit der definitiven Einladung zugestellt.

³ Über nicht in der definitiven Einladung angekündigte Geschäfte und Anträge darf nur beraten, nicht aber beschlossen werden.

Art. 9

Aufgaben und Kompetenzen

¹ Die Delegiertenversammlung ist befugt zur:

- a. Annahme und Abänderung der Statuten
- b. Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung, des vom Vorstand entworfenen Jahresarbeitsprogramms und des Berichts der Revisionsstelle
- ~~c. Aufnahme von Mitgliedern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a – c~~
- d. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



~~e. Beschlussfassung über Austritt und Ausschluss von Mitgliedern~~

- f. Beschlussfassung über allfällige, ausserordentliche Mitgliederbeiträge
- g. Wahl des Vorstandes und dessen Präsidium (gleichzeitig Präsidium Region) und der Revisionsstelle, je für eine Amtsdauer von vier Jahren bei zulässiger Wiederwahl
- h. Errichtung einer Geschäftsstelle
- i. Festlegung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern (Anhang III zu den Statuten)
- j. Genehmigung und Erlass der regionalen Richtpläne, Sachplanungen und Konzepte; Genehmigung der Abrechnungen zu diesen Geschäften; Verabschieden regionaler Angebotskonzepte als Grundlage für die mittelfristige Angebotsplanung des Kantons
- k. Genehmigung von ausserordentlichen Aufwendungen, welche jährlich CHF 50'000.00 bei einmaligen und CHF 5'000.00 bei wiederkehrenden Ausgaben übersteigen
- l. Genehmigung von Verträgen mit Kostenfolgen gemäss Art. 9 Abs. 1 Bst. k
- m. Schaffung und Auflösung von Kommissionen und Ausschüssen

² Statutenrevisionen können nur von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Delegiertenstimmen beschlossen werden.

┌

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



Art. 10

Stimmrecht

¹ Jede **Gemeinde Mitglied** hat Anspruch auf mindestens eine Stimme.

² Für die bernischen Einwohnergemeinden bemisst sich die Zahl der Stimmen wie folgt:

- Gemeinden bis 1'000 Einwohner:innen 2 Stimmen
- Gemeinden von 1'001 bis 3'000 Einwohner:innen 4 Stimmen
- Gemeinden von 3'001 bis 5'000 Einwohner:innen 6 Stimmen
- pro weitere 3'000 Einwohner:innen oder einen Bruchteil davon 2 weitere Stimmen

³ Massgebend ist der Durchschnitt der mittleren Wohnbevölkerung der drei letzten Jahre nach den Artikeln 7 und 9 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)¹.

⁴ ~~Bei den Mitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. b + c bestimmt die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes die Anzahl der Stimmen, haben maximal eine Stimme.~~

⁵ Göner:innen haben kein Stimmrecht.

Stimmkraftbündelung

⁵ Mitglieder mit mehr als einer Stimme können die ihnen zustehenden Stimmen durch die gleiche Anzahl Personen (Delegierte) wahrnehmen oder einer Person übertragen (Stimmkraftbündelung).

Gebundenes Mandat

⁶ Die Mitglieder können ihren Delegierten verbindliche Weisungen erteilen (gebundenes Mandat).

⁷ Göner:innen ~~mitglieder haben kein Stimmrecht,~~ nehmen **aber** an den Beratungen aktiv teil.

⁸ Stellvertretung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



Vertretung der Einwohnergemeinden

⁹Die Einwohnergemeinden werden durch das Gemeindepräsidium vertreten. Im Verhinderungsfall werden sie durch ein anderes dafür auf Dauer bezeichnetes Mitglied des Gemeinderates vertreten.

Einberufung

Art. 13

¹Der Vorstand wird durch das Präsidium nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens vier Vorstandsmitgliedern einberufen.

Aufgaben und Kompetenzen

²Dem Vorstand kommt die Erledigung aller Aufgaben zu, welche nach Gesetz oder Statuten nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

In seine Zuständigkeit fallen insbesondere:

- a. Die Arbeitsvergebung
- b. Die Einberufung der Delegiertenversammlung mit Festsetzung der Traktanden
- c. Die Vorberatung der von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte und Antragstellung dazu
- d. **Die Aufnahme, der Austritt und der Ausschluss von Mitgliedern und Gönner:innen nach Art. 3**
- e. Die Beschlussfassung über Geschäfte wie Einsprachen, Stellungnahmen und ähnliches, welche nicht klar einer Kommission bzw. einem Ausschuss zugeordnet werden können
- f. Die Abfassung von Jahresrechnung, Jahresarbeitsprogramm und Jahresbericht
- g. Die Erstellung und Genehmigung des Budgets und des Jahresprogramms
- h. Die Anstellung einer Geschäftsführung und des übrigen Personals mit Genehmigung der Stellenbeschriebe
- i. Die Aufsicht über die Arbeit der Geschäftsführung
- j. Die Wahl der Kommissions- / Ausschussmitglieder und Kommissions- / Ausschusspräsidien
- k. Die Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung
- l. Genehmigung von geringfügigen Änderungen der Planungen nach Art. 2 Abs. 2 Bst. a in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 Bst. k und insbesondere von Änderungen des Koordinationsstandes von Massnahmen aus diesen Planungen

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



Beschlüsse	³ Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid. Bei Stimmengleichheit in Wahlen wird das Verfahren nach Art. 6, Abs. 4 der Statuten angewandt.
Protokoll	⁴ Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.
	Art. 22
Mitgliederbeiträge	¹ Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Delegiertenversammlung bestimmt. ² Die Mitgliederbeiträge der Gemeinden bemessen sich grundsätzlich nach der in Art. 10 Abs. 3 <u>massgeblichen</u> Einwohnerzahl. ³ Gemeinden, die sich ihrer Lage zufolge auch an anderen Planungsregionen beteiligen, können eine Reduktion des Mitgliederbeitrages beantragen. Die von der Region erbrachten Leistungen sind zu berücksichtigen. ⁴ Die Beiträge der <u>Gönnner:innen</u> werden <u>zweckgebunden eingesetzt</u> . <u>mitglieder sind ausschliesslich für die Regionswerbung bestimmt</u> .
	Art. 27
Inkraftsetzung	Die Statutenrevision tritt mit Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2024 auf den 1. Januar 2025 24. November 2023 auf den 1. Januar 2024 in Kraft, <u>unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Bern.</u>

6. Mitglied- und Gönnerschaft ROA: Teilstatutenänderung



Beschlussfassung. Antrag des Vorstands:

- Genehmigung Teilstatutenänderung

7. Mitgliederbeiträge 2025



a. Einwohnergemeinden (Beiträge pro Einwohner:in und Jahr)

Beitrag*	Veränderung gg Vorjahr	Betrag
Grundbeitrag	unverändert	CHF 4.00
Regionenmarketing	unverändert	+ CHF 1.00
Energieberatung	unverändert	+ CHF 0.50
Freizeit	unverändert	+ CHF 1.55
Neue Regionalpolitik NRP	unverändert	+ CHF 0.30
Landschaft & Natur	unverändert	+ CHF 0.15
Sport	unverändert	+ CHF 0.15
Total		= CHF 7.65
Zusätzlicher Spezialbeitrag für Gemeinden der Subregion OA-Ost		
Agglomeration Langenthal	+ CHF 1.00	+ CHF 2.50
Total Gemeinden Subregion OA-Ost		CHF 10.15

*Beitrag RVK2 wird durch RVK2 separat genehmigt und separat verrechnet.

7. Mitgliederbeiträge 2025 (bedingt Annahme Traktandum 6)



b. Mitgliederorganisationen

Kategorie 1	CHF 2'000
Kategorie 2	CHF 1'000
Kategorie 3a und 3b	CHF 200

c. Gönner:innen

Freizeit / Tourismus	CHF 30 - 200
Bildung	CHF 30 - 200
Kultur und Identität	CHF 30 - 200

7. Mitgliederbeiträge 2025



Beschlussfassung. Antrag des Vorstands:

- Genehmigung der Mitgliederbeiträge 2025

8. Wahl neue Aktivmitglieder



- Oberaargauer Landfrauenverein

Beschlussfassung. Antrag des Vorstands:

- Aufnahme des Oberaargauer Landfrauenvereins

9. Informationen Regierungsstatthalteramt



- Information durch Stefan Costa,
Regierungsstatthalter Verwaltungskreis Oberaargau

10. Verschiedenes



- Information Schreiben der Subregion Süd mit Anträgen: Rechtsformänderung zu Regionalkonferenz Oberaargau → wird für die DV vom 15.11.2024 traktandiert
- Inkrafttreten regionaler Richtplan ADT per 29. April 2024
- Bereich Marketing ROA: CI/CD und Überarbeitung Website, Einsatz Social Media
- Verabschiedung Rolf Leuenberger, Energieberater der Region Oberaargau

2001



2024



**Energie?
Sie haben Fragen,
wir die Antworten!**



Vereinbaren Sie Ihr Beratungsgespräch

Energieberatungsstelle Oberaargau
Rolf Leuenberger, Energieberater

062 923 22 21 / rolf.leuenberger@oberaargau.ch
www.oberaargau.ch/energie



oberaargau

2001

Region Oberaargau
Energieberatung Oberaargau

150-090458

Sind Sie unser/e neue/r **Energieberater/in?**

Unser gegenwärtiger Stelleninhaber hat eine neue Herausforderung gefunden, deshalb suchen wir ein/e Nachfolger/in.

Sie sind Techniker/in, Ingenieur/in oder Architekt FH/HTL mit energietechnischer Weiterbildung und Neigung zu den Fachbereichen Energie am Bau (Haustechnik, Bauphysik) und Energierecht und bringen Interesse an ökologischen Fragestellungen, hohes Mass an Eigeninitiative, kundenorientierte Arbeitsweise und eine ausgezeichnete Begabung, die Problemstellung des Kunden exakt zu erfassen, Freude an regelmässigem Kundenkontakt, Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung mit.

Ihr Tätigkeitsfeld bei uns:

Sie beraten die Einwohner, Unternehmungen und Gemeinden der Regionen Oberaargau und Thal in energietechnischen Fragen mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken und den Einsatz von erneuerbarer Energie zu fördern.

Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie, Teilnahme an Gewerbe- und Fachausstellungen und bieten «Energie Schweiz»-Produkte wie Energiebuchhaltung, Energiestadt, Energiesparwochen, Hauswartschulung u.a.m. an.

Wir bieten Ihnen eine interessante Stelle in einer Organisation, die mit Elan neue Herausforderungen anpackt, grosse Selbständigkeit und Möglichkeit, sich mit Ideen und Eigeninitiative einzubringen, vielseitige Kontakte auf verschiedensten Stufen, fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Stellenantritt: nach Vereinbarung

Auskünfte erteilen der jetzige Energieberater Daniel Starkermann (Tel 062 919 21 80) oder der Geschäftsführer der Region Oberaargau Markus Ischi (Tel 062 922 77 21).

Ihre schriftliche Bewerbung erreicht uns bis am 17. April 2001 unter folgender Adresse:
Region Oberaargau, St. Urbanstrasse 4 / PF 468, 4902 Langenthal.

oBER AARGAU

Kanton Bern / Schweizer Mittelland



oberaargau

1973



oberaargau



Sonntags aufs Velo statt in den Wagen

Im Oktober 1973 beschränkt die Opec, die Organisation Erdöl exportierender Länder, die Rohöl-Fördermenge. Benzin wird knapp und teuer. Der Westen reagiert auf die Kampf-ansage der Scheichs mit autofreien Sonntagen – wie am 25. November in der Schweiz.

1973

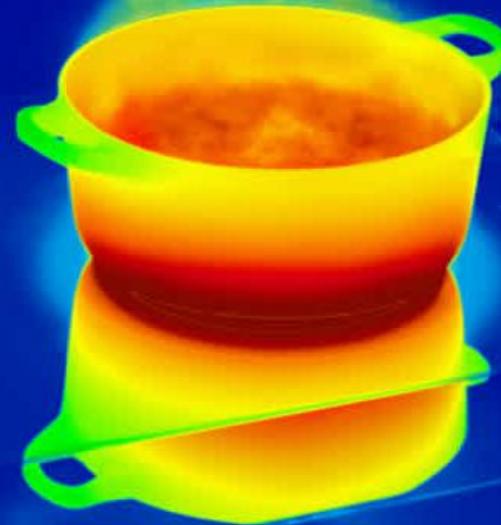
**Wenn
wir keine
Energie
sparen,
werden wir
bald ein-
mal ni**

2023



oberaargau

Energie ist knapp.
Verschwenden wir
sie nicht.



741.1

14. Mai 1981

Energiegesetz (EnG)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I. Allgemeines

Art. 1

Zweck

Dieses Gesetz bezweckt:

- a das Energiesparen und die zweckmässige Verwendung der Energie zu fördern;
- b die einseitige Abhängigkeit der Energieversorgung vom Erdöl und von anderen Energieträgern zu mindern;
- c eine wirtschaftliche, vielseitige, ausreichende und umweltschonende Energieversorgung zu fördern;
- d die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern.

1988



oberaargau

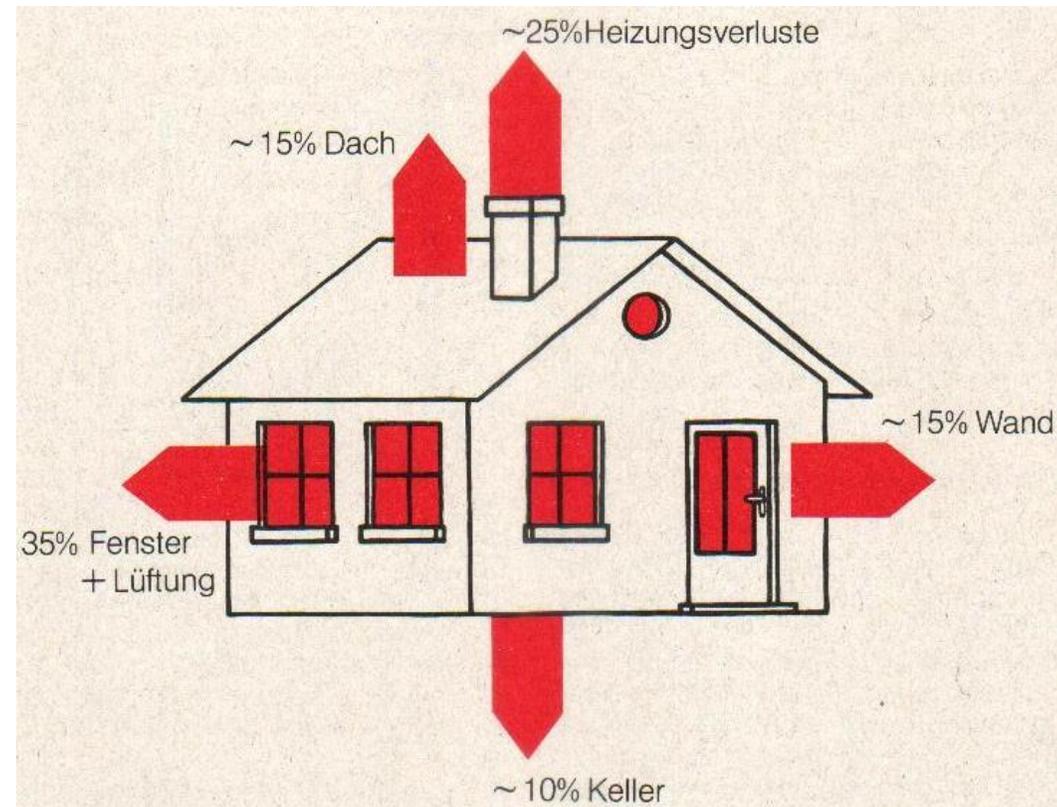
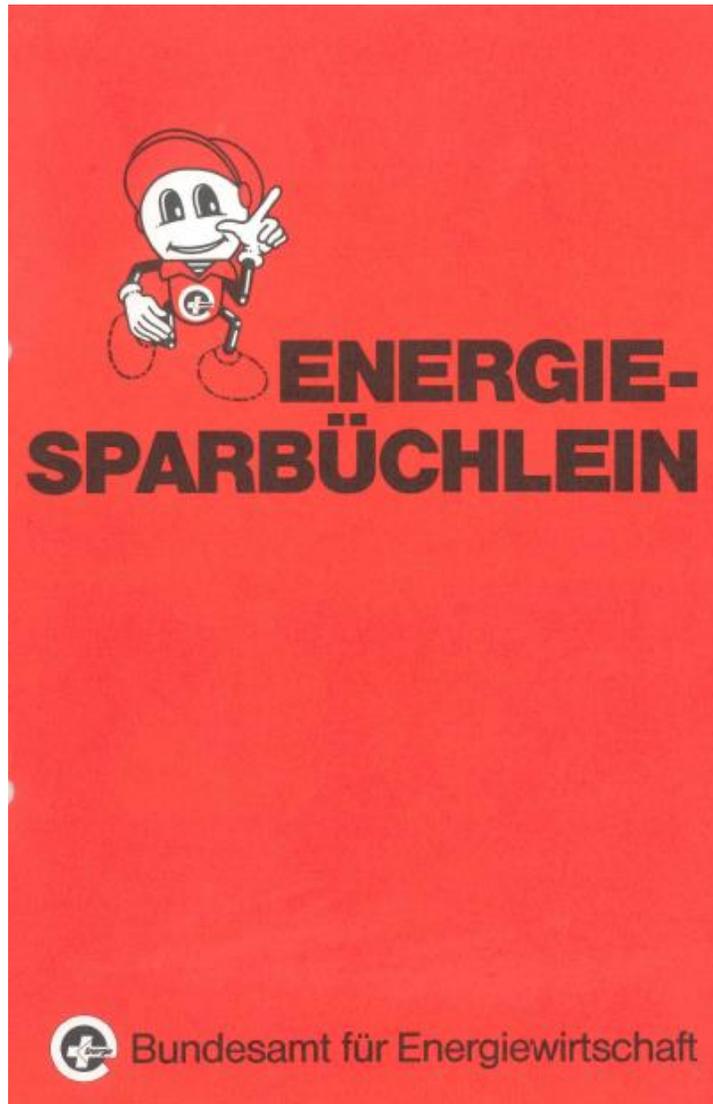
2000

Lehrstunde Eierkochen
mit Bundesrat Ogi

1993



oberaargau



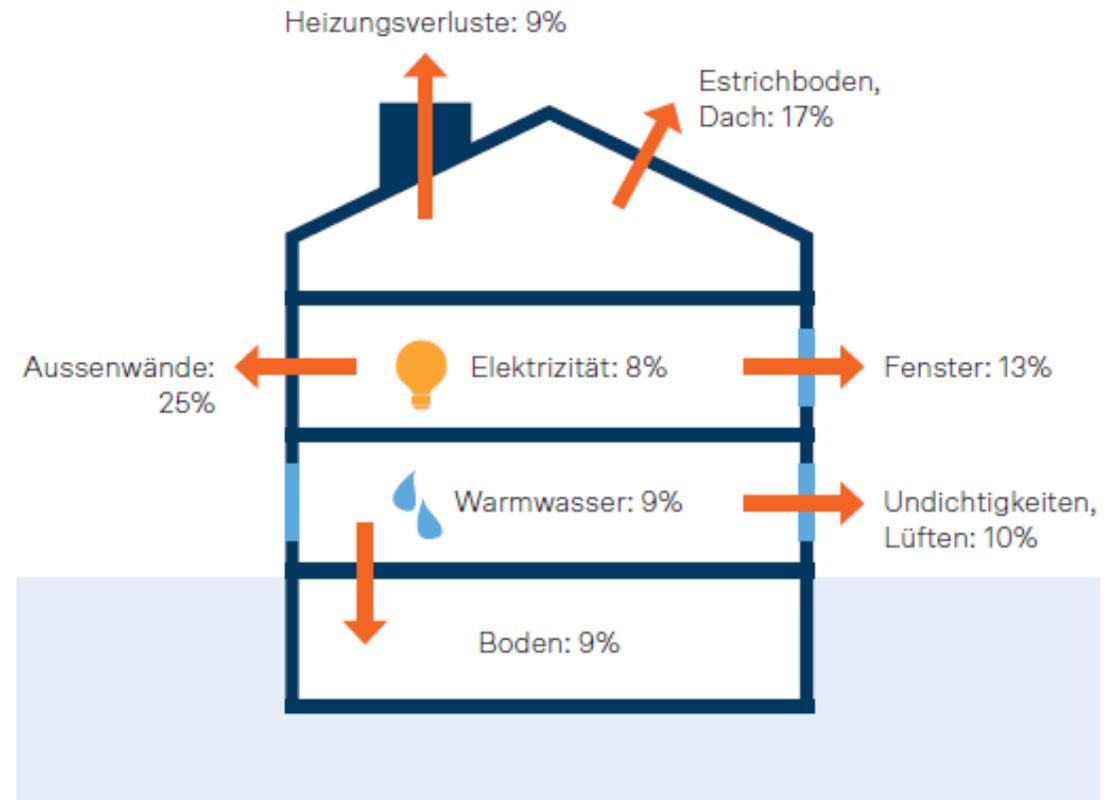
2023



oberaargau

Gebäude erneuern Energieverbrauch halbieren

Wie mit gezielten Massnahmen der
Energieverbrauch im Einfamilienhaus
auf die Hälfte reduziert wird



1981

energie zytig

Mitteilungen
der Energieberatung
Oberaargau

4900 Langenthal November 1984

Inhalt	
Ein neues «Blettli»	1
Anlaufstelle für Energieprobleme	1
Ist meine Ölheizung (noch) in Ordnung?	2
Einfrieren, Einmachen, Dörren	3
Einweggläser mit Schraubdeckel...	3
Ölverbrauch halbiert	4



oberaargau

Energieberatung

Anlaufstelle für Energieprobleme



Seit 1981 gibt es die Energieberatung Oberaargau in Langenthal, eine neutrale Stelle, die von jedem Bürger unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann. Was tut sie, was kann sie – und was will sie nicht?

Wir können und wollen dem Bürger keine fixfertigen Projekte im Energiebereich liefern», sagt Karl Nenadal, seit der Gründung der Energieberatung durch den Planungsverband Oberaargau und die Elektrizitätswerke Wynau zugleich deren Leiter: «Das würde sowohl über unsere Ziele hinausgehen als auch unsere Arbeitskapazität überschreiten. Unsere Tätigkeit muss sich darauf beschränken, ratsuchenden Bürgern, Firmen etc. generelle Hilfestellung im Sinne einer Vorgehensberatung zu geben; konkrete Projekte auszuarbeiten ist dann Sache von Ingenieurbüros, Heizungsfirmen etc.»

Ziele an sich sind, so schwierig ist für den Einzelnen meist ihre Umsetzung in die Praxis: Wer nicht zufällig einen Energiefachmann in seinem Bekanntenkreis hat, beginnt häufig auf eigene Faust Informationen einzuholen, stapelt Prospekte, lässt sich Angebote unterbreiten – und ist mangels eigenen Wissens am Schluss meist so klug als wie zuvor.



Das Telefon zählt zu seinen wichtigsten «Arbeitsinstrumenten»: dipl. Ing. SIA Karl Nenadal, Leiter der Energieberatung Oberaargau seit 1981, verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in Energiefragen. Nach dem Studium der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule in Prag arbeitete er zuerst in verschie-

Das gilt vor allem dann, wenn es darum geht, sich bei Neubauten für das «richtige» Heizungssystem zu entscheiden oder bei Heizungsanierungen das Optimum zwischen (finanziellem) Aufwand und (Energiespar-)Ertrag zu finden. Denn bei der Heizung liegt bekanntlich das grösste Sparpotential: Sie verbraucht in unseren Breiten annähernd die Hälfte des gesamten jährlichen Energieaufwandes in einem Haushalt mit Auto (Heizung: 49%, Auto: 35%), so dass sich Energiesparmassnahmen in diesem Bereich besonders lohnen.

Noch zu wenig bekannt

Nun müsste man eigentlich meinen, dass sich bei der Energieberatung Oberaargau in Langenthal Bauherren und Sanierungswillige jahrein, jahraus förmlich die Tür in die Hand geben. Dies ist indessen (noch) nicht der Fall: «Beim breiten Publikum sind wir noch nicht soo bekannt», sagt Karl Nenadal. Aber auch so kann sich der Oberaargauer Energieberater nicht über Arbeitsmangel beklagen: Seit das bernische Energiespargesetz in Kraft getreten ist, nimmt jedes Baugesuch den Weg über seinen Schreibtisch und wird unerbittlich daraufhin überprüft, ob es den strengen bernischen Energiespar-Vorschriften genügt. An sich wäre die Überprüfung Sache der Gemeinden, und sie soll nach der Startphase, während der die Energieberatung Oberaargau diese Aufgabe gleichsam stellvertretend übernahm, nun wieder an die Gemeinden zurückdelegiert werden.

1981

energie zytig

Mitteilungen der Energieberatung Oberaargau

4900 Langenthal November 1984

Inhalt	
Ein neues «Blettli»	1
Anlaufstelle für Energieprobleme	1
Ist meine Ölheizung (noch) in Ordnung?	2
Einfrieren, Einmachen, Dörren	3
Einweggläser mit Schraubdeckel ...	3
Ölverbrauch halbiert	4



oberaargau

Energieberatung

Anlaufstelle für Energieprobleme

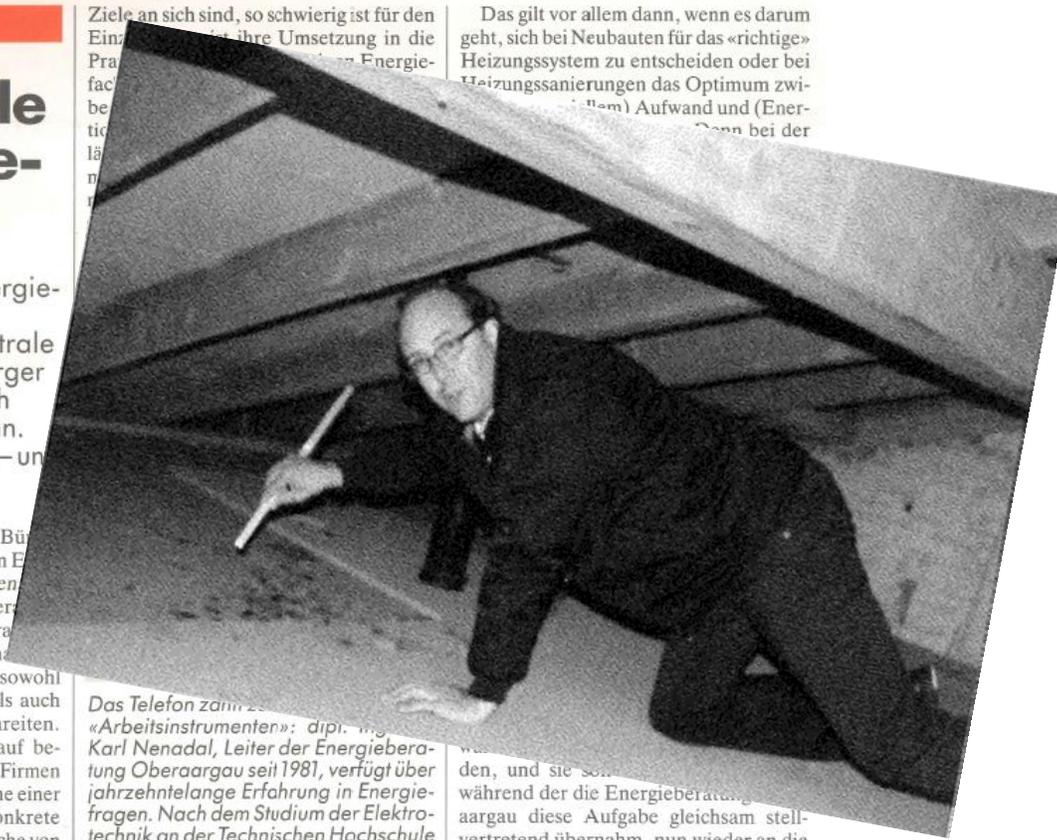


Seit 1981 gibt es die Energieberatung Oberaargau in Langenthal, eine neutrale Stelle, die von jedem Bürger unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann. Was tut sie, was kann sie – und was will sie nicht?

Wir können und wollen dem Bürger keine fixfertigen Projekte im Energiebereich liefern», sagt Karl Nenadal, Leiter der Energieberatung Oberaargau, seit der Gründung der Energieberatung durch den Planungsverband Oberaargau und die Elektrizitätswerke Wynenried. gleich deren Leiter: «Das würde sowohl über unsere Ziele hinausgehen als auch unsere Arbeitskapazität überschreiten. Unsere Tätigkeit muss sich darauf beschränken, ratsuchenden Bürgern, Firmen etc. generelle Hilfestellung im Sinne einer Vorgehensberatung zu geben; konkrete Projekte auszuarbeiten ist dann Sache von Ingenieurbüros, Heizungsfirmen etc.»

Ziele an sich sind, so schwierig ist für den Einzelnen die Umsetzung in die Praxis. Die Energieberatung...

Das gilt vor allem dann, wenn es darum geht, sich bei Neubauten für das «richtige» Heizungssystem zu entscheiden oder bei Heizungsanierungen das Optimum zwischen (geringem) Aufwand und (Energie-) Sparnis zu finden. Dann bei der



Das Telefon zammeln... «Arbeitsinstrumenten»: dipl. Ing. Karl Nenadal, Leiter der Energieberatung Oberaargau seit 1981, verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in Energiefragen. Nach dem Studium der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule in Prag arbeitete er zuerst in verschied...

den, und sie sind... während der die Energieberatung Oberaargau diese Aufgabe gleichsam stellvertretend übernahm, nun wieder an die Gemeinden zurückdelegiert werden.

Energieberatung Oberaargau:

Neue Verantwortung – neuer Energieberater

Per 1. Juli wird die Energieberatung Oberaargau in alleiniger Verantwortung der Region Oberaargau geführt. Mit Rolf Leuenberger ist zudem ein neuer Energieberater im Amt.

Oberaargau. - Der Gesamtvorstand der Region Oberaargau und der Verwaltungsrat der onyx Energie Mittelland AG haben übereinstimmend beschlossen, die bestehende Vereinbarung zwischen den Elektrizitätswerken Wynau AG und der Region vom 16.12.1993 im gegenseitigen Einvernehmen auf den 31.6.2001 aufzulösen. Die Energieberatung Oberaargau wird ab diesem Datum in alleiniger Verantwortung der Region Oberaargau geführt, bleibt aber für das gleiche Gebiet tätig wie heute.

Personelle Änderung

Der bisheriger Energieberater Daniel Starkermann tritt auf den 1. Juli 2001 eine neue Aufgabe bei den BKW Energie AG an. An seine Stelle wählte der Gesamtvorstand der Region Oberaargau Rolf Leuenberger zu dessen Nachfolger. Er wird seine Stelle spätestens

auf den 2. August 2001 antreten. Die Energieberatung Oberaargau wird per 1. Juli 2001 in die Büros der Region Oberaargau an der St. Urbanstrasse 4 in Langenthal einziehen. Die Telefonnummer 062 923 22 21 wird beibehalten, die Faxnummer wird die der Region sein. Für E-Mails bleibt die Adresse «energieberatung@oberaargau.ch».

(pd/iba)

Rolf Leuenberger ist 42-jährig, verheiratet, Vater von zwei minderjährigen Kindern und wohnhaft in Riedholz. Er ist Architekt HTL und dipl. Energieingenieur NDS.



Beratungen zum Nulltarif

Rolf Leuenberger ist seit 4 Jahren Energieberater der Region

Der 45-jährige Rolf Leuenberger ist unser «Mister Energie» im Oberaargau. Er sorgt durch seine Beratungen für umweltgerechten Umgang mit der Energie.

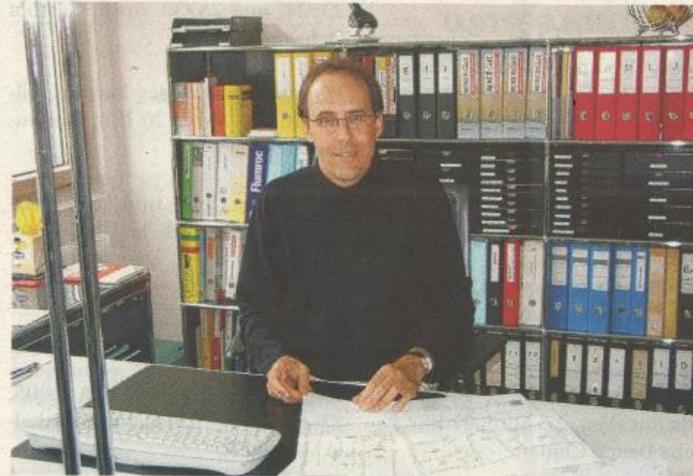
Die Energieberatung Oberaargau ist eine der elf öffentlich regionalen Energieberatungsstellen im Kanton Bern. Sie steht allen Personen in der Region Oberaargau, in den Regionen Thal und Gäu (SO), sowie in den Gemeinden Murgenthal (AG) und St. Urban (LU) mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Die unabhängigen Beratungen sind produkteneutral und in der Regel kostenlos! Sie verfolgen und ergänzen die Absichten des Programms EnergieSchweiz.

Herr Leuenberger, was sind ihre Hauptaufgaben?

Ich berate Privatpersonen, Hauseigentümer, Gemeinden und Firmen wie sie Energie und somit Kosten sparen können. Viele Fragen drehen sich um Wärmedämmung, Heizsystem, Warmwasseraufbereitung, Solaranlagen usw.

Sie gehen also zu den Hausbesitzern nach Hause?

Ja. Ich kann mir vor Ort dann ein Bild vom Haus und der zu ersetz-



«Mister Energie» in seinem Büro im Geschäftshaus Jurapark in Langenthal

Und Langenthal ist ja bereits Energiestadt.

Was braucht es, um Energiestadt zu werden?

Von einem dicken Anforderungskatalog muss eine Gemeinde 50% der für sie möglichen Punktzahl mittels einer fortschrittlichen Energiepolitik zu erreichen versuchen. Der Katalog gliedert sich in sechs Teilbereiche, und zwar Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation und Kooperation. Wird das Label erteilt, prüft ein

wendet. Reicht die Abwärme des Motors alleine nicht, schaltet sich ein zusätzlicher Gasheizkessel zu. Der produzierte Strom, der von der Überbauung nicht selbst benötigt wird, wird ins Stromnetz eingespeisen. Weil die Energiekennzahlen stimmen, gilt der Jurapark trotzdem als Minergieüberbauung.

Die Energieberatung ist kostenlos. Wie wird sie finanziert?

(lacht) Ich bin selbsttragend. Angestellt bin ich bei der Region Oberaargau. Diese erhält aus dem Förderprogramm des Kantons einen Beitrag. Im Gegenzug erbringe ich der Bevölkerung der Region Ober-



13 MZ Freitag, 1. Dezember 2006

Effizienz bedeutet nicht Verzicht

Energieberater Rolf Leuenberger setzt sich seit fünf Jahren fürs Energiesparen ein

Vor 25 Jahren wurde im Oberaargau eine Energieberatungsstelle ins Leben gerufen. Seit 5 Jahren wird sie von Rolf Leuenberger besetzt. Das Bewusstsein für Umweltfragen sei gestiegen, sagt er.

JOHANNES REICHEN

«Die Leute wollen nicht Energie sparen, sondern Geld.» Das hat Rolf Leuenberger gelernt in den fünf Jahren, in denen er nun als Energieberater für den Oberaargau arbeitet. Wenn es sich im Portemonnaie rechnet, «dann schwenken sie um». Von Öl, Gas und Strom auf Pellet-Heizungen, auf Wärmepumpen, vielleicht sogar Solarenergie.

Rolf Leuenberger, 48 Jahre alt, ist einer von zehn Energieberatern im Kanton Bern. Vor 25 Jahren wurde die Oberaargauer Stelle von den Elektrizitätswerken Wynau geschaffen (siehe Kasten). Der gelernte Hochbauzeichner arbeitete nach dem Architekturstudium an der Ingenieurschule in Burgdorf 25 Jahre lang als Architekt und Bauleiter in Solothurn. An der Fachhochschule Basel belegte er ein Nachdiplomstudium der Fachrichtung Energie und wurde Energie-Ingenieur. Seither arbeitet er in Langenthal und wohnt mit seiner Familie auch da.

Die Energiefragen, mit denen sich Leuenberger beschäftigt, drehen sich im Wesentlichen ums Bauen und Heizen. «Sehr viel Energie wird in Gebäuden verbraucht», sagt Leuenberger. Die Modernisierung von Gebäuden, der effizientere Energieverbrauch ist auch ein Ziel von «EnergieSchweiz», einem Programm des Bundes, dem auch Leuenberger unterstellt ist. Er versucht «auf der untersten Stufe» umzusetzen, was seinem «Chef» und Namensvetter, Energieminister Moritz Leuenberger, vor-schwebt.

Investitionen zahlen sich aus

Mit seinem Rat steht er Privaten, aber auch Unternehmen und Behörden kostenlos zur Verfügung, etwa wenn ein Neu- oder ein Umbau ansteht



ROLF LEUENBERGER «Unbelehrbare sollen mir nicht die Schuld geben, wenn der Ölpreis steigt», sagt der Oberaargauer Energieberater. In zwei Kilogramm Pellets steckt gleich viel Energie wie in einem Liter Heizöl: rund zehn Kilowattstunden. ULLIVER MENGE

1981 GEGRÜNDET

Die Energieberatungsstelle Oberaargau wurde 1981 von den Elektrizitätswerken Wynau ins Leben gerufen. 2001 wurde der Partnerschaftsvertrag zwischen onyx und «Region Oberaargau» aufgelöst. Heute ist die Energieberatung bei der «Region» angesiedelt. Sie ist eine von zehn öffentlich regionalen Energieberatungsstellen im Kanton Bern. Diese werden vom Kanton mitfinanziert und sind dem Programm «EnergieSchweiz» des Bundes unterstellt. (JOH)

oder eine alte Heizung ersetzt werden muss. Nach einer kurzen Besichtigung weiss Leuenberger, wo der Hebel anzusetzen ist und wo Investitionen zu tätigen wären; wie weit seine Vorschläge bei seinen Kunden Gehör finden, hängt weitgehend von der Höhe der nötigen Investitionen ab.

Eine Rechnung macht Leuenberger immer: Der Energieverbrauch geteilt durch die Anzahl Quadratmeter ergibt die Energiekennzahl. Daran erkennt er, ob Handlungsbedarf besteht – was nicht selten der Fall ist. Dann macht er Vorschläge, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann. Er versucht, die Vorteile erneuerbarer Energien klarzumachen. Die bedeutet zwar oftmals hohe Investitionen, diese lassen sich aber meist durch tiefere Energiekosten wettmachen. «Unbelehrbare sollen mir nicht die Schuld geben, wenn der Ölpreis steigt.»

Er wünschte sich auch, dass vermehrt auch die Architekten – der er ja selber auch ist – ihr Augenmerk nicht nur auf Ästhetik, sondern auch auf Energieeffizienz und energiegerechtes Bauen richten.

Verhalten schwer zu ändern

Auf politischer Ebene sind die Weichen zum schonenden

Energieverbrauch gestellt. Letzte Woche verabschiedete der bernische Grosse Rat die Energiestrategie. Sie strebt an, dass 2035 jeder im Kanton Lebende pro Jahr nur noch 4000 Watt verbraucht. Heute sind es 6000 Watt. Verwirklicht werden soll dieses Ziel vor allem auch durch Massnahmen an Gebäuden, effizienteres Heizen ist eine davon. Ob das aber ein realistisches Ziel ist, sei «schwierig zu sagen», meint Leuenberger.

Denn trotz aller guten Absichten, Beispiel «Kyoto-Protokoll», zeigt die Verbrauchskurve immer noch nach oben. Das menschliche Verhalten, beispielsweise in der Mobilität, lasse sich nur schwer ändern und brauche seine Zeit. Energieeffizienz, das betont Leuenberger immer wieder, «hat nichts mit Verzicht zu tun». Im Gegenteil, den Verbrauch zu verringern, «saubere» Energie zu verwenden, das sei «eher komfortsteigernd».

Auch wenn er sagt, dass nicht das Gewissen, sondern das Geld entscheidend ist fürs Sparen von Energie – er glaubt doch, dass die Menschen heute stärker sensibilisiert sind als früher für Umwelt, Klima- und Energiefragen. Bezüglich Sonnenenergie sei man im Oberaargau allerdings noch nicht so weit wie etwa im Emmental, das vom «Aushängeschild» Josef Jenni, dem Solarpionier aus Oberburg, profitiere.

Umwelt als Anliegen

Sich selber bezeichnet Rolf Leuenberger nicht als «grün». Doch er versucht vorzuleben, was er auch seinen Kunden empfiehlt. Die Umwelt und somit die Zukunft der Menschen sei ihm immer ein Anliegen gewesen. «Aber ich bin deswegen nicht besser als andere, ich versuche nur, mein Leben in einem «energieverträglichen» Rahmen zu gestalten.»

INFOS: www.energieberatung-oa.ch



oberaargau



2008

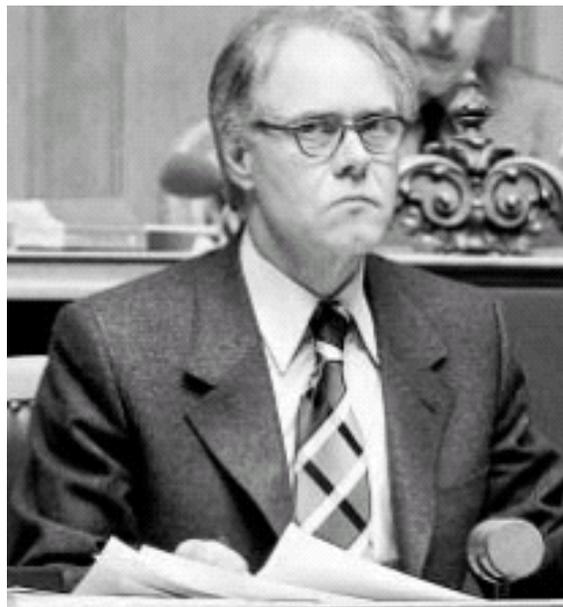


oberaargau





oberaargau



1995 - 2010



2010 - 2019



2019 - 2022



2023



Dori Schaer-Born 1992 - 2002



Barbara Egger-Jenzer 2002 - 2018



Christoph Neuhaus 2018 (BVE)



Christoph Ammann 2022 (WEU)

2025

???





oberaargau

Danke

10. Verschiedenes



Termine 2024

- 6. Juni 2024 NEU: Informationsveranstaltung für Gemeindeverwaltungen
- 18. September 2024 Wirtschaftslandsgemeinde
- 29. Oktober 2024 Sportforum
- 8. November 2024 Altersforum
- 15. November 2024 Delegiertenversammlung
- 26. November 2024 Informationsveranstaltung für Gemeindeverwaltungen
- 4x jährlich Politik-Zmorge (21.08. und 13.11.2024)

10. Verschiedenes



Sommeröffnungszeiten Geschäftsstelle Region Oberaargau

Während der Sommerferienzeit vom

8. Juli bis 11. August 2024

sind wir jeweils per E-Mail erreichbar: region@oberaargau.ch.

Termine nehmen wir nach vorgängiger Vereinbarung wahr.



oberaargau

Wir bedanken uns für Ihr
geschätztes Engagement und
wünschen Ihnen eine schöne
Sommerzeit!